

Fernsprecher Nr. 22.

Die "Sächsische Elbzeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnement-Preis vierjährlich 2.— M., monatlich 140 M., monatlich 10 Pf., durch die Post vierteljährlich 210 M. (ohne Versandgeld). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle kaiserlich. Postanstalten, Postkosten, sowie die Zeitungsträger nehmen keine Bezahlungen auf die "Sächsische Elbzeitung" an.

Tägliche Roman-Bellage: "Unterhaltungsblatt".

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhenndorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böh. Schweiz

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Verförderungseinrichtungen) hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Lieferanten-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Bautzenstraße 184; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Büros von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Moßle; in Frankfurt a. M.: G. L. Danke & Co.

Nr. 59

Bad Schandau, Donnerstag, den 16. Mai 1918

62. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Richtpreise für Frühobst.

Mit Bekanntmachung vom 29. April 1918 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 106 vom 6. Mai 1918) hat die Reichsstelle für Gemüse und Obst gemäß § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (RGBl. S. 307 folgende) nachstehende Richtpreise für die Abgabe von Obst durch die Erzeuger je Pfund (0,5 kg) frei Verladestelle festgesetzt:

	Pfennige
Erdbeeren 1. Wahl	70
Erdbeeren 2. Wahl	40
Walderdbeeren und Monatserdbeeren	120
Johannisbeeren, weiße und rote	80
Johannisbeeren, schwarze	45
Stachelbeeren, reif und unreif	35
Himbeeren, in kleinen Packungen	70
Prehhimbeeren	50
Blaubeeren (Heidelbeeren)	40
Preißelbeeren	50
Saure Kirschen 1. Wahl (große Kirschen)	45
Saure Kirschen 2. Wahl (auch Prehkirschen)	25
Süße Kirschen 1. Wahl	35
Süße Kirschen 2. Wahl (Prehkirschen)	25
Reineclauden (große grüne)	35
Mitabelen	45
Pflaumen 1. Wahl (größtliche Pflaumen und Frühzwetschen, nicht Hauszwetschen)	30
Pflaumen 2. Wahl (kleinstliche Pflaumen)	15
Pfirsiche und Aprikosen 1. Wahl	100
Pfirsiche und Aprikosen 2. Wahl	50

Dresden, am 8. Mai 1918.

762 a II B VIII

Ministerium des Innern.

2112

Erhebung von Kurtaxe betr.

Wir bringen hierdurch folgendes in Erinnerung:

Nach den "Neuen Bestimmungen über die Erhebung von Kurtaxe in der Badestadt Schandau" ist von sämtlichen Fremden, die sich in der Zeit vom 15. Mai bis 10. September in der Stadt Schandau zur Kur oder zur Erholung oder ohne wirkliche Beschäftigung und nicht wegen amtlicher oder gewerblicher Geschäfte aufzuhalten, zur teilweisen Deckung des Aufwands der hier für Kurzwecke getroffenen Einrichtungen und Veranstaltungen, wie Unterhaltung des Leszimmers im städtischen Kurhaus, der Kurmusik, der Spazierwege, der Ruhébänke, Wegweiser und dergl. ein Beitrag (Kurtaxe) zu entrichten.

Zu diesem Zwecke sind alle hier ankommenden Fremden durch ihre Mietgeber bis spätestens vormittags 11 Uhr des nächstfolgenden Tages unter genauer Angabe der Personenzahl und der in Aussicht genommenen Aufenthaltsdauer unter Benutzung der vorgeschriebenen Anmeldezettel im Polizei-Amts-

zimmer des Stadtrats anzumelden. Dabei muß zunächst mindestens angegeben werden, ob der Aufenthalt sich „auf höchstens 3 (drei) Tage“ erstrecken oder länger als 3 (drei) Tage“ dauern wird. Erstreckt sich der Aufenthalt auf einen längeren Zeitraum, als ursprünglich beabsichtigt war, so hat der Mietgeber die wirkliche Aufenthaltsdauer mindestens 36 Stunden vor der Abreise des Fremden in dem genannten Polizei-Amtszimmer anzugeben. Zu widerhandlungen werden auf Grund der Vorschriften in § 4 der oben genannten „Neuen Bestimmungen über die Erhebung von Kurtaxe in der Badestadt Schandau“ vom 10. Mai 1917 entsprechend geahndet werden. Die Frage aber, ob die Meldungen überhaupt oder sonst in ordnungsgemäßer Weise bewirkt worden sind, wird während der ganzen Dauer der Kurzeit durch unsere Schutzmannschaft nachgeprüft werden.

Schandau, den 14. Mai 1918.

Der Stadtrat.

Wir bringen hierdurch die nachstehende Bekanntmachung vom 8. Mai 1916 zur Nachachtung in Erinnerung.

Schandau, den 15. Mai 1918.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

1. In den städtischen Anlagen ist verboten: das Abwischen von den Wegen, namentlich auch das Betreten der Rasenkanten, jede Beschädigung — insbesondere das Abreißen von Blumen, Farben usw. — sowie jede Verunreinigung der Anlagen und der darin aufgestellten Bänke, ebenso das Wegwerfen von Papier, Abfällen und anderen Gegenständen.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zu widerhandelt, hat, insoweit nicht allgemeine Strafbestimmungen Platz greifen, gemäß § 365¹⁰ des Straf-Gesetz-Buches Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haftstrafe zu gewärtigen.

2. Weiter ist Kindermädchen mit Kindern, gleichviel ob mit oder ohne Wagen, der Aufenthalt in den Promenaden, auf dem Kurplatz, an dem Musikpavillon und den mit Bänken versehenen Ruheplätzen untersagt. Desgleichen ist das Umherlaufenlassen von Kindern ohne Aufsicht an diesen Orten während der Dauer der Saison und insondere während der Kurkonzerte verboten.

Auf anständig gekleidete Kinder in Begleitung erwachsener Angehöriger, namentlich wenn leichtere sich im Besitz einer Kurkarte befinden, bezieht sich dieses Verbot mithin nicht.

Ebenso ist gestattet, die Badallee bis zum Parkhotel, sowie den an der Westseite des Stadtparkes entlang führenden Weg mit Kinderwagen zu befahren. Doch ist dabei zur Vermeidung von Verkehrsstörungen das Nebeneinanderfahren mehrerer Kinderwagen verboten.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unter Punkt 2 werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

Schandau, am 8. Mai 1916.

Der Stadtrat.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Bellage.

Aus Stadt und Land.

* Erhebung von Kurtaxe betr. Wir weisen auch an dieser Stelle auf die Bekanntmachung des Stadtrats über die Erhebung von Kurtaxe in unserer Badestadt Schandau vom 14. ds. Ms. in der vorliegenden Nummer unserer Sächsischen Elbzeitung hin und machen besonders darauf aufmerksam, daß diese Kurtaxe vom 15. Mai ab erhoben wird und daß infolgedessen die Mietgeber die Anmeldezettel zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten den erlassenen Vorschriften gemäß genau auszufüllen haben.

* Drei russische Kriegsgefangene, denen die Freiheit verlockend vorgeschwebt haben mag, wurden durch die Wachsamkeit des Elbgrenzschutzes von der Uebergangsstelle Schmilka am Sonntag nach hier eingeliefert. Sie haben sich von Soldau i. O. bis hierher „durchgerungen“, bis ihnen nun das energische „Halt!“ entgegenklang. Sie sind nach Königsbrück abgeschoben worden. — Heute früh wurden wiederum zwei Russen im Winterberggebiete verhaftet. Diese wurden wieder in ihre „Pseudo“-Heimat Bauen befreiert.

* Elbflussfahrtenotizen. Vom 6. 5. bis mit 12. 5. 1918 passierten das Königliche Zollamt für den Schiffsverkehr in Schandau 54 mit Braunkohlen, Sand und Basaltsteinen, sowie 13 mit Stückgütern beladene Fahrzeuge. Vom 1. 1. bis mit 12. 5. 1918 sind insgesamt 75 beladene Fahrzeuge bei dem genannten Zollamt abgesertzt worden.

* Oberbürgermeister Blüher ist vom Reichskanzler zum Mitgliede des Vorstandes des Kriegs-ernährungsamtes ernannt worden. Die Dresdner Presse begrüßt diese ehrenvolle Berufung mit großer Freugtung und erwartet davon, daß die Tätigkeit des Herrn Oberbürgermeisters in einem der wichtigsten Kriegs-

ämter bei seiner Sachkenntnis in Ernährungsfragen und seiner bekannten Energie den sächsischen Interessen von großem Nutzen sein wird. (D. A.) Manch einer ist schon, wenn er sich dann in solch gehobener Stellung befand, umgekippt, hat vergessen, was er früher erstrebt — er ist kurz gefragt, mundtot gemacht worden. Wollen wir hoffen, daß Herr Oberbürgermeister Blüher eine rühmliche Ausnahme macht, denn es ist für Sachen bitter not, daß seine Interessen im Punkte Ernährung energetischer als bisher in Berlin vertreten werden. D. Red.

* Die Landsturmpflichtiger der österreichisch-ungarischen Monarchie im Konsularbezirk Dresden (Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen) werden auf die Bekanntmachung des k. u. k. österreichisch-ungarischen Konsulates in Dresden, betreffend die in der Zeit vom 27. 5. bis 7. 6. 1918 in Dresden, Schreibergasse 12 (Restaurant „Kronprinz Rudolf“) stattfindende Musterung der Geburtsjahrgänge 1894 bis 1899 und die damit verbundene Nachmusterung der Geburtsjahrgänge 1876 bis 1900, welche im Jahre 1917 bzw. 1918 ihrer Musterungspflicht nicht entsprochen haben, aufmerksam gemacht.

Schnitz. Einen Lichtbildvortrag über Kleinkinderschutz hielt hier auf Veranlassung des Stadtrats Herr Dr. med. Ebert vor einem vollen Saale interessierter Personen. Nachdem der Redner die Notwendigkeit der Schonung des Menschenmaterials dargelegt hatte, forderte er, daß die Mütter ihre Kinder selbst stillen sollten, denn die Sterblichkeit der mit der Flasche ausgezogenen Kinder sei zehnmal größer als die der sogenannten Brustkinder. — Wiederholte bestohlen hat das 17 jährige Dienstmädchen Achytil aus Dauba in Böhmen ihre Dienstherrschaft. Es hatte einen Ring, aus einer verschlossenen Sparbüchse 2 Mark und aus dem Geldschrank nach und nach 65 Mark entwendet. Es war zu diesem Zwecke mit einem falschen Schlüssel in den Vorraum eingedrungen, als es bereits aus dem Dienst entlassen war. Wegen ein-

fachen und schweren Diebstahls wurde es vom Landgericht Bautzen zu drei Monaten drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Krusdorff. Einen empfindlichen Verlust erlitt die hierige Parkettfabrik von Emil Größler. Durch Einbruch entwendeten Diebe sechs Treibriemen.

Hohendorf b. Riesenstein. Die Runde von einem schweren Verbrechen durchlebte am vergangenen Sonnabend frisch den Ort. Der Bergarbeiter Max Schenkel fand, als er von der Nachtschicht nach Hause kam, seine im Erdgeschoss in einem Hause der Nödlitzer Str. liegende Wohnung verschlossen vor, während das Schlaflubzenfenster offenstand. Durch dieses sah er, daß seine Frau und deren zweijähriges Söhnchen sich nicht rührten. Mit hilfsbereiten Nachbarn drang er in die Wohnung ein und fand seine Frau mit schweren Stirnwunden, noch schwache Lebenszeichen von sich gebend, und das Kind tot vor. Als der Tat verdächtigt wurde der im oberen Ortsteil von Hohendorf wohnhafte Bergarbeiter Richard Müller verhaftet. Dieser ist der Vater des ermordeten, von der jungen Frau mit in die Ehe gebrachten Kindes. Für letzteres mußte Müller Erziehungsbeträge bezahlen. Dieser Verpflichtung ist er nicht plaktflich nachgekommen und hatte deshalb eine Klage zu erwarten. Es scheint nun, daß er zur Herbeiführung einer Aussprache in dieser Angelegenheit die Frau Schenkel am Freitag in den späten Abendstunden, als deren Mann bereits zur Schicht gegangen war, aufgesucht hat. Dabei ist es offenbar zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen, in deren Verlauf Müller das Kind tötete und die Frau niederschlug. Letztere hatte trotz ihrer schweren Verwundungen leichte Augenblicke, in denen sie Müller als Täter bezeichnete. Dieser wurde verhaftet, leugnet aber die Tat noch. Frau Schenkel ist an den Folgen der ihr zugesfügten schweren Verlebungen am Montag morgen gestorben.

Reichseinkommensteuer in Sicht. Mehrheitsantrag im Haupthausschuf.

Berlin, 13. Mai.

In der heutigen Sitzung des Haupthausschusses des Reichstages teilte der Abg. Müller-Hulde mit, dem Reichstag sei ein Antrag zugegangen auf Erhebung einer Steuer, die im Gegensatz zu den Verbrauchs- und Verkehrssteuern die leistungsfähigeren Schülern trifft. Der Antrag ist das Ergebnis von Verhandlungen, die in den letzten Tagen zwischen Vertretern der Mehrheitsparteien stattgefunden haben. Er hat folgenden Wortlaut:

1. Kriegsabgabe vom Einkommen.

1. Die Abgabe wird erhoben von den natürlichen Personen mit einem Jahreseinkommen von mindestens 20 000 Mark. Die Abgabe wird nicht erhoben, soweit dieselbe einen Betrag übersteigt, durch den das Jahreseinkommen nach Abzug der Abgaben unter 20 000 Mark sinken würde.

2. Das Einkommen der Ehegatten ist zusammenzurechnen und vom Ehemann einheitlich zu versteuern, sofern die Ehegatten nicht dauernd voneinander getrennt leben.

3. Gewähr der Abgabepflichtige Kindern auf Grund geistlicher Verpflichtung (Bürgerliches Gesetzbuch §§ 1601 bis 1615) Unterhalts, so ermächtigt sich die Abgabe für das dritte und jedes weitere minderjährige Kind um 5% ihres Beitrages, jedoch nicht um mehr als 5000 Mark für ein Kind.

4. Unverheiratete Abgabepflichtige und verheiratete, kindlose Abgabepflichtige haben eine angemessene Erhöhung der Abgabe zu entrichten.

5. Die Abgabe ist in durchgestaffelten Steuersätzen zu erheben, beginnend mit 3% für die ersten 30 000 Mark Einkommen, abschließend mit 20% als Höchstsatz.

6. Im übrigen sind die Bestimmungen des Landesgesetzes über die Einkommensteuer für die Bemessung der Kriegsabgabe und das bei der Feststellung und Erhebung der Steuer einzuhaltende Verfahren maßgebend. Die Feststellung des Einkommens für die Einkommensteuer bildet zugleich die Grundlage der Feststellung des Einkommens für die Kriegsabgabe.

7. In den Bundesstaaten, in denen eine Einkommensteuer nicht besteht, trifft die Landesregierung die Vorschriften über die Ermittlung des Einkommens.

II. Eine erhöhte Kriegsabgabe

wird erhoben von der während des Krieges erzielten Einkommensvermehrung gegenüber dem in der Friedenszeit erhaltenen Einkommen.

1. Maßgebend ist das Mehreinkommen gegenüber der letzten Friedensveranlagung. Auf Antrag des Abgabepflichtigen trifft an Stelle der letzten Friedensveranlagung das festgestellte durchschnittliche Einkommen der Jahre 1912, 1913 und 1914.

2. Die Steuersätze für die Einkommensvermehrung sind durchzustaffeln, beginnend mit 5% für die ersten 30 000 Mark Mehreinkommen, abschließend mit 50% als Höchstsatz.

III. Als Ergänzung abgabe

wird eine Abgabe vom Vermögen erhoben.

1. Abgabepflichtig ist ein Vermögen im Mindestbetrag von 20 000 Mark.

2. Die Abgabe ist in durchgestaffelten Steuersätzen zu erheben, beginnend mit 1% für Vermögen bis zu 100 000 Mark und abschließend mit 8% als Höchstsatz.

3. Für die Bemessung der Abgabe wird zugrunde gelegt die Feststellung des Vermögens, welche für die Besitzsteuern (Reichsgesetz vom 3. Juli 1913) auf 31. Dezember 1918 erfolgt ist. Eine besondere Vermögensfeststellung bedarf es nur, wenn eine Vermögensentwertung für die Besitzsteuern auf 31. Dezember 1918 nicht erfolgt oder nachträglich eine wesentliche Änderung des Vermögensstandes eingetreten ist; in diesen Fällen wird das Vermögen auf 31. Dezember 1917 festgestellt.

IV. Zuständig zur Feststellung

und Erhebung der Kriegsabgabe vom Einkommen und Vermögen sind die Landesbehörden, die zur Feststellung und Erhebung der Besitzsteuer berufen sind.

Erklärungen der Regierung.

Zu seinen Ausschreibungen über die wahrscheinlichen Steuererträge teilte Reichsfinanzminister Graf Roedern noch mit, die neuen indirekten Steuern würden in diesem Jahre noch nicht viel bringen, besonders, da in den Kommissionen noch Abstriche gemacht worden seien, von denen er allerdings annahme, daß in den zweiten Verfassungen manche noch wieder rückgängig gemacht werden würden. Gleichlicherweise fänden die Ausfälle an indirekten Steuern Deckung in den Ergebnissen der Kriegssteuer. Die 5,7 Milliarden Mark als Ergebnis der Kriegssteuer würden hoffentlich einen Übergang in das Finanzjahr 1919 ohne rechnungsmäßiges Defizit ermöglichen.

Premierminister Hergt führte aus, daß die Einzelstaaten bei den vorliegenden Steuervorlagen mit der Reichsregierung völlig einig gehen. Tatsächlich haben die Einzelstaaten bereits großen Entgegenkommen gezeigt. Aber sie brauchen Bewegungsfreiheit, weil sie die Besitzsteuer selbst notwendig brauchen. Erst wenn die Besitzsteuerreform gekonnt sein wird, ist die Zeit da für die Lösung der Besitzsteuerfrage. Für den Herbst ist eine Kriegsgewinnsteuer der Einzelpersonen in Aussicht genommen. Man spricht immer nur von den großen Vermögen und darf doch nicht vergessen, daß man die kleineren und mittleren Vermögen auch nicht übergehen darf. Man muß auch, wenn man von Leistungsfähigkeit spricht, an den gesunkenen Geldwert und ferner daran denken, daß die Vermögen bereits erheblich herangezogen worden sind. Das Vermögen, das da ist, läuft nicht weg. Es handelt sich nur um eine zeitliche Verschiebung bis zum Herbst.

Kaiser Wilhelm und Kaiser Karl Volles Einvernehmen — Ausbau und Vertiefung des Bundesverhältnisses.

(Amtliche Meldung.) Berlin, 13. Mai.

S. M. der Kaiser von Österreich und König von Ungarn hat am 12. Mai S. M. dem Kaiser und König im Großen Hauptquartier einen Besuch abgestattet. In der Begleitung Kaiser Karls befanden sich außer dem persönlichen Gefolge Sr. Majestät der Minister des Außenw. Graf Burian, der Chef des Generalstabes Freiherr v. Arz und der R. u. A. Botschafter in Berlin Prinz zu Hohenlohe.

Von deutscher Seite nahmen an der Begegnung teil: der Reichskanzler, Generalfeldmarschall v. Hindenburg und General Lüderdorff, Staatssekretär v. Kühlmann und der Kaiserliche Botschafter in Wien, Graf v. Wedel.

Zwischen den hohen Verbündeten und ihren Nachbarn fand eine herzliche Ausprache und eine eingehende Erörterung aller grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und militärischen Fragen statt, die das gegenwärtige und zukünftige Verhältnis zwischen den beiden Monarchien berühren. Hierbei ergab sich

volles Einvernehmen in allen diesen Fragen und der Entschluß, daß bestehende Bundesverhältnisse auszubauen und zu vertiefen. Die Richtlinien der in Aussicht genommenen vertragsmäßigen Abmachungen stehen bereits grundsätzlich fest.

In dem Gang der Versprechungen trat erfreulicherweise zutage, wie hoch von beiden Seiten das auch im Verteidigungskrieg so glorreiche erprobte langjährige enge Bündnis zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich bewertet wird.

Das neue Mitteleuropa.

Deutsch-österreichisch-ungarischer Staatsvertrag.

Wien, 14. Mai.

In hiesigen diplomatischen, politischen und parlamentarischen Kreisen hat die Mitteilung aus dem deutschen Hauptquartier über den Ausbau und die Vertiefung des Bündnisses ungeheure Aufsehen erregt. In gutunterrichteten Kreisen werden bereits die Einzelheiten des erweiterten Vertrages besprochen. Der bisherige Dreidrittvertrag war ein diplomatischer Vertrag, der den Beteiligten für den Fall eines Angriffs die Waffenhilfe des Mitunterzeichneten ausstieherte. Das neue Bündnis wird darüber formal und inhaltlich weit hinausgehen. Es soll die ganzen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Reiche durch Geschäftsverträge festlegen; das Bündnis soll also zum Staatsvertrag werden.

Außenpolitisch soll das Bündnis seinen rein defensiven Charakter behalten, aber zum Schutzvertrag nach allen Richtungen (also nicht mehr bloß gegen Russland) ausgestalten werden. Die austro-polnische Frage soll bei dieser außenpolitischen Regelung eine Rolle spielen.

Militärisch sollen die gegenseitigen Vereinbarungen so verdichtet und vereinfacht werden, daß von einer Art Militärkonvention gesprochen werden kann.

Wirtschaftlich wird eine möglichst weitgehende Gemeinsamkeit angestrebt, die namentlich für die Übergangs-wirtschaft unerlässlich ist. Wenn dabei auch alles vermieden werden soll, was eine wirtschaftskriegerische Spize gegen die übrigen Handelsstaaten zu haben scheinen könnte, so liegt doch die vielerörterte Befürchtung im Bereich der bereits skizzierten Pläne.

Wenn diese Angaben zutreffen, so wird der entsprechende Vertrag in den Staatsgesetzen der vertragsschließenden Länder festgelegt werden müssen. Er wird daher in allen Einzelheiten der Zustimmung aller Parlemente dieser Länder bedürfen. Daraus werden indes auch schon die Schwierigkeiten ersichtlich, denen das Bündnis in seiner neuen Gestaltung begegnen wird, denn dieses neue Mitteleuropa hat in allen drei Ländern manigfache Widersacher. Ungarn wird ohne Zweifel eine Stütze des neuen Bündnisgedankens sein, dagegen dürften Tschechen und Südslaven, sowie gewisse Wirtschaftsgruppen gegen eine solche Ausgestaltung des Bündnisses sein, daß zwar in Deutschland manche Gegner sich wünschen, aber im ganzen wohl kaum ernstlich bekämpft werden wird.

Deutsch-rumänischer Sondervertrag.

Regelung aller Wirtschaftsfragen.

Berlin, 14. Mai.

Auf Grund des Artikels 29 des Friedensvertrages ist zwischen Deutschland und Rumänien unter dem 7. d. M. ein besonderes Abkommen über die künftige Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen, des Eisenbahnverkehrs, des Post- und Telegraphenverkehrs, sowie über eine Werkianlage in Giurgiu geschlossen worden. Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich, weder direkt noch indirekt in Massnahmen teilzunehmen, die auf die Weiterführung der Feindseligkeiten auf wirtschaftlichem oder finanziellem Gebiete abzielen, und innerhalb ihres Staatsgebietes solche Massnahmen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern.

Die einzelnen Bestimmungen beziehen sich auf die vorläufige Beibehaltung der Soldfreiheit, die Anwerbung von Arbeitern, die Erwerbung und Pachtung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensstücken ohne Beschränkung. Der Handels-, Boll- und Schiffahrtsvertrag von 1898 soll wieder in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1930 in Geltung bleiben. Es werden ihm eine Anzahl neuer Artikel eingefügt. Das Abkommen über die Eisenbahnfragen regelt die Zahlungsverpflichtungen ab der Zeit vor dem Kriege, die Rückgabe oder Erziehung des Eisenbahnmaterials, das bei Ausbruch des Krieges auf dem Gebiete des anderen Teiles sich befand. Mit Bezug auf das Post- und Telegraphenwesen ist vereinbart, daß Rumänien auf Grund des Artikels 21 des Weltostvertrags mit Deutschland ein Sonderabkommen für den Polizeiverkehr schließen wird, wonach Deutschland nicht ungünstiger gestellt wird, als ein an Rumänien nicht unmittelbar angrenzendes Land.

Besondere Rechte Deutschlands.

Besonders wichtig sind die Schlussbestimmungen des Sonderabkommen. Danach wird eine dritte unmittelbare Telegraphenleitung Berlin-Bukarest gebaut, Deutschland erhält das Alleinrecht bis Ende 1950 an der rumänischen Küste Kobel landen zu lassen und endlich verpflichtet die rumänische Regierung an eine von der deutschen Regierung zu bestimmenden Gesellschaft für den Bau einer Werkianlage am Winterhafen von Giurgiu Staatsgelände auf die Dauer von 40 Jahren. Der rumänische Regierung wird eine Kapitalbeteiligung von mindestens 30% ausgesichert.

Drei russische Großfürsten in deutscher Hand.

Der ehemalige russische Oberbefehlshaber gefangen.

Auf einem Landgute in der südlichen Krim sind die Kaiserinwitwe Maria Feodorowna, der Großfürst Nicolaus Nicolajewitsch sowie die Großfürsten Peter Nicolajewitsch und Alexander Michailowitsch in deutsche Gewalt gefallen.

Sie lebten dort seit Ausbruch der russischen Revolution in der Verbannung unter Bewachung einer Abteilung von 25 Matrosen, völlig abgeschnitten von der Außenwelt. Die neuen Machthaber in Russland dürfen froh darüber sein, auf diese Weise der Verantwortung für Leben und Sicherheit dieser hervorragenden Mitglieder des ehemaligen russischen Kaiserhauses überhoben zu sein. In welcher Weise die deutsche Regierung mit den Gefangenen verfahren wird, steht vorläufig noch dahin. Besondere Genugtuung wird es jedenfalls in Deutschland hervorrufen, daß auch der ehemalige Oberbefehlshaber der russischen Armeen, der Großfürst Nicolaus Nicolajewitsch, jetzt in unserer Hand ist.

Unsere flandrischen U-Boote.

18 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 13. Mai.

Amtlich wird gemeldet: Eines unserer U-Boote aus Flandern, Kommandant Oberleutnant zur See Schmidt (Walter), hat im östlichen Teil des Armeekanals die bewaffneten englischen Dampfer "Hungerford" (5811 Br.-Neg.-To.) und "Beaumaris" (4321 Br.-Neg.-To.) und einen anderen etwa 5000 Br.-Neg.-To. großen bewaffneten Dampfer, zusammen 15 000 Raumtonnen, versenkt.

Die schönen Erfolge des Bootes, das nach dem Blockierungsversuch wohlbehalten in Zeebrügge eingelaufen ist, zeigen besser als Worte, daß sich der Feind falschen Hoffnungen hingibt, wenn er immer wieder die Meldung aussstreckt, daß ihm die Blockierung unserer flandrischen Stützpunkte und die Lahmlegung der dort stationierenden U-Boote geglückt sei.

Im ganzen nach neu eingegangenen Meldungen unserer U-Boote versenkt: 18 000 Br.-Neg.-To.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Mangel an Schiffsräum.

Wie sehr England unter dem U-Boot-Krieg leidet, darüber unterrichtet uns Churchill wieder einmal in einer am 24. April im Unterhaus gehaltenen Rede mit folgenden Worten: „In diesem Jahre hätten 80% mehr Granaten und die dazu gehörigen Geschütze angefertigt werden können, wenn nur genügend Schiffsräum vorhanden gewesen wäre.“

Angriffspläne der Verbündeten.

In neutralen diplomatischen Kreisen wird viel über die bevorstehende Offensive der Verbündeten gesprochen. Obgleich es den Deutschen gelungen ist, so schreibt ein angehendes nordisches Blatt, sich an der Westfront in das englisch-französische Heer einzuteilen, so können ihre Erfolge doch nur als Teilerfolge bezeichnet werden, die einen schnellen und entscheidenden Sieg auslösen. Die Verbündeten haben ihrerseits beschlossen, den Angriff zu beginnen. In den englischen Häfen sind die ersten Vorarbeiten zur Flottenoffensive in vollem Gange. Gezwungene Seestreitkräfte, Unterseebootflottille, Dreadnoughts und Minenluchtschiffe des neuen Typs Bulton, für die Minen keine Gefahr bilden, sind in gewissen Häfen zusammengezogen. Die Welt dürfte in naher Zukunft über die Großartigkeit der Operationen gegen die deutsche Flotte in Erstaunen geraten. Während ein Teil der vereinigten Flotten der englischen Kolonien, der Staaten von Nordamerika, Frankreichs und Italiens den Wachdienst auf den Ozeanen übernehmen, werden andere Teile an der Offensive aktiv beteiligt sein. — Wir werden's getrost erwarten.

Der Untergang der "Vindictive" vor Ostende.

Eine Untersuchung des bei der britischen Unternehmung gegen Ostende querab von der Hafeneinfahrt verfehlten englischen Kreuzers "Vindictive" ergab, daß das britische Schiff nicht mit Bemannung beladen gewesen und nicht von der eigenen Besatzung gesprengt worden ist. Es ist vielmehr unter der Wirkung unseres Geschützfeuers untergegangen. Die englische Darstellung des angeblichen "Erfolges" wird damit endgültig lügenhaft gestraft.

Englische Angriffe abgeschlagen.

Mittelungen des Britischen Telegraphen-Bureaus.

Großes Hauptquartier, 14. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kanonenfronten ließ die in den frühen Morgenstunden gestiegerte Feueraktivität im Laufe des Vormittags nach. Am Abend lebte sie wieder vielfach auf.

Nach heftiger Feuerstürmung nördlich vom La Bassée-Kanal versuchten die Engländer am Abend starke Teilstellungen gegen unsere Stellungen nördlich und südlich von Givenchy. Sie wurden verlustreich zurückgeschlagen.

Die Erkundungstätigkeit blieb rege.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Budendorff.

Frankosenangriffe im Münsterland.

Am Abend des 10. Mai griffen französische Stoßtrupps in Kompagniestärke unsere Stellungen im oberen Münsterland (Bogesen) an. Sie blieben im gutliegenden Feuer der Artillerie und der Maschinengewehre noch vor unserer ersten Linie liegen. Unter schweren Verlusten nutzten sie in die eigenen Gräben zurückzugehen. Unsere Verluste bestehen aus einem Leichtverwundeten. Trotz des französischen Munitionsaufwandes von etwa 5000 Schuß, darunter Gasgranaten, und trotz Ablenkungsfeuers auf einen benachbarten Frontteil ist das ganze Unternehmen vollkommen gescheitert.

Die deutschen Interessen in der Ukraine.

Abgesehen von dem Gouvernement Jekaterinoslaw, in dem der Kriegszustand verhängt werden mußte, herrscht in der Ukraine Ruhe. Nur in Odessa und Poltawa macht sich eine starke Gegenströmung bemerkbar; im übrigen aber sind die Landbesitzer und die kleinen Bauern mit der Neuordnung zufrieden. Auf dem Donmarisch im Donezgebiet haben die deutschen Truppen wichtige Eisenbahnknotenpunkte erreicht. Die großrussischen Dörfer, deren Entwaffnung die Sowjetregierung versprochen, aber bisher nicht durchgeführt hat, bestehen aus mehreren Gruppen. Die eine macht die Lage im Gouvernement Jekaterinoslaw unsicher, die zweite Gruppe steht am Kiewischen Meer, und eine dritte kämpft westlich Nowotscherkass mit einer Donkosakenabteilung unter dem Befehl des Generals Kornilow mit seiner etwa 2000 Mann starken Hauptabteilung kämpft.

Glanzleistung eines U-Bootes.

Eine hundertständige Fahrt.

Berlin, 14. Mai.

Amtlich wird gemeldet: Eines unserer in Flandern stationierten U-Boote, unter dem Kommando des Oberleutnants zur See Lohs, hat neuerdings während einer 100 ständigen Unternehmung im östlichen Teil des Armeekanals den schärfsten feindlichen Gegenwirkung 7 bewaffnete Dampfer mit zusammen 22 500 Br.-Neg.-To. versenkt, darunter 2 schwere mit mehreren Geschützen bewaffnete 500

Franzosen und Belgier müssen helfen.

Infolge der wiederholten schweren Niederlagen der Engländer haben nicht nur die Franzosen bereits englische Frontabschnitte übernehmen müssen, sondern auch das kleine belgische Heer wurde gezwungen, sich bis südlich der Bahn Boesinghe-Langemark auszudehnen, trotzdem die englische Front durch das Zurückweichen der Engländer im Yperngebiet so wie so schon verloren war. Aus dieser Tatsache geht die Größe der britischen Niederlage und die Schwere der englischen Verluste hervor.

Die Elsässer als Kampftruppe.

Bei dem Angriff der Franzosen am 9. Mai haben sich auch die Elsässer, ähnlich wie bei zahlreichen früheren Gelegenheiten, bei Abwehr und Nachstoß besonders bewährt. Der Kommandeur der betreffenden deutschen Division äußerte sich voll Lobes über ihre unerschrockene Haltung. Besonders zeichneten sich die elssässischen Mannschaften bei der Unschädlichmachung feindlicher Maschinengewehre aus. Die Stimmung der Truppe ist nach dem erfolgreichen Tage, der für den Feind so außerordentlich schwere, für die Deutschen dagegen nur geringe Verluste mit sich brachte, zuversichtlich wie immer.

Hoffnung auf Amerika.

Lord Curzon führte in einer Rede im Oberhause, in der er die asiatischen Unternehmungen Englands vertheidigte, über die Lage im Westen aus: Es ist denkbar, daß unter solchen Soldaten noch mehr Gelände preisgegeben werden. Es gibt aber, abgesehen von den bisherigen Erfolgen, einige Gründe zur Ermutigung. Erstlich haben die Verbündeten jetzt zum erstenmal in dem Kriege den ungebundenen Vorteil einheitlicher militärischer Führung. Dann haben die Amerikaner ein unbegrenztes Menschenmaterial und einen Präsidenten von unbewaffnem Charakter. Er wird keine Anstrengungen, keine Mittel, seinen Mann sparen, um den Kampf fortzuführen, solange er auch dauern mag. Der dritte Grund zur Ermutigung ist der unerschütterte Geist und die gewaltigen Leistungen unserer eigenen Nation, sie weiß, daß es sich jetzt um Sieg oder Untergang handelt.

Französische Rache.

Der Kriegsberichterstatter des "Temps", Altranques, meldet unter dem 4. Mai: Gefangene von drei deutschen Maschinengewehrabteilungen wurden im Cabaret Brulot bei Scharpenberg von französischen Grenadiere in einem mit Stroh bedeckten Gebäude lebendig verbrannt, weil sie nicht loyal gekämpft hätten.

Die Schwäche der amerikanischen Nützung.

Nach Berichten Londoner Blätter hat die britische Heeresleitung auf eine Auffrage geantwortet, sie würde vorziehen, die Front im Westen mit den eigenen britischen Truppen so lange zu halten, bis ein großes, ausgebildetes amerikanisches Heer zur Stelle sei, anstatt kleine amerikanische, mangelhaft ausgebildete Truppenabteilungen unter die eigenen Truppen einzureihen.

Die amerikanische Aufgabe zeigt, wie es um die Rüstungen dieses Bundesgenossen steht. Es zeigt sich immer deutlicher, daß die Schaffung einer fünf Millionen-Armee außerordentlich schwierig, ihr Transport nach Europa aber und ihre Versorgung dort bei den heutigen Schiffstaumverhältnissen geradezu unmöglich ist.

Alleine Kriegspost.

Wien, 14. Mai. Der österreichisch-ungarische Kriegsminister, General der Infanterie Freiherr v. Stöger-Steiner, ist zum Generalobersten ernannt worden.

Helsingfors, 14. Mai. Die hiesige Presse tritt für einen Feldzug Finnlands gegen Peterburg und die Murmanbahn ein, um einen endgültigen Frieden mit Großrussland zu erreichen.

Amsterdam, 14. Mai. Im britischen Unterhause teilte Bonar Law mit, daß General Trenchard ein sehr wichtiges Kommando bei den britischen Luftstreitkräften in Frankreich erhalten habe.

Zürich, 14. Mai. Nach einer Pariser Haushaltung beabsichtigt das Oberalliiertenkommando keineswegs den Ypernvorstoß aufzugeben, der uneinnehmbar sei, wenn man ihn behaupten wolle.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

• In Warschau fanden in diesen Tagen unter Vorbehalt des Verwaltungschefs Exzellenz Steinmeister Beratungen in der Frage der Übergabe der Verwaltung in polnische Hände statt. Das Ergebnis der Beratungen war folgendes: Gewisse Zweige der Verwaltung können den polnischen Behörden gleich nach Erlangung der Genehmigung der Zentralbehörden der Öffnungsmächte in Berlin und Wien übergeben werden. Andere, welche sich grundsätzlich schon jetzt zur Überweisung eignen, bedürfen der Versprechung der Einzelheiten, welche in besonderen Kommissionsberatungen erfolgen soll. Andere wieder werden erst mit dem Augenblicke der Übernahme der gesamten Verwaltung durch die polnischen Behörden übergeben werden können.

• Von einem angeblichen Ultimatum an Russland weist die englische Presse zu berichten. Danach verlangt Deutschland die „Erlösung gewisser Forderungen, wodurch Russland zu einer deutschen Kolonie werden würde“. Amtlich wird dazu erklärt, daß diese von Reuter stammende Meldung jeder Begründung entbehrt. Die mit dem Volkskommissariat geführten Verhandlungen stehen durchaus auf dem Boden des breiteren Friedensvertrages und betreffen lediglich die technische Durchführung der darin aufgeführten Vereinbarungen; sie werden in durchaus verbindlichem Ton geführt und sind ihrer ganzen Natur nach nicht dazu angelegt, auch nur den Anschein eines Ultimatums zu erwecken.

Dänemark.

• Wie norwegische Blätter aus Island berichten, ist man in allen Kreisen Islands gewillt, die isländische Selbständigkeit durchzuführen. Vornehmlich die Sozialisten haben sich eng zusammengeflossen, um auf der Forderung zu bestehen. Eine sozialdemokratische Abordnung ist zu Verhandlungen nach Kopenhagen entsandt worden. Die in London weilenden Abordnungen sollen bereits von der englischen Regierung zustimmende Erklärungen erhalten haben.

Rußland.

• Auf Grund der allgemeinen Amnestie vom 1. Mai wurde eine große Zahl der in den Gefängnissen befindlichen politischen und kriminellen Verbrecher befreit. In Petersburg wurden die früheren Minister des Regimes der Romanow und Kerenski in Freiheit gesetzt, ausgenommen die wegen Hochverrats und Betrugs verurteilten. Der ehemalige

Kriegsminister Suchomlinow erfuhr von seiner Befreiung an dem Tage, an welchem er aus dem Gefängnis beurlaubt werden sollte, Butschlewitsch und die anderen Teilnehmer an dem Anschlag gegen die Sowjets sind in Freiheit gesetzt worden; im ganzen haben 200 Personen, welche wegen politischer und strafrechtlicher Vergehen verurteilt worden waren, an diesem Tage die Kasematten verlassen.

Frankreich.

• In einem Aufruf der belgischen Sozialisten in Frankreich, den die „Humanité“ veröffentlicht, wird Einspruch gegen das Bestreben erhoben, den Verteidigungskrieg in einen Eroberungskrieg zu verwandeln. Der Aufruf erklärt, daß die belgische Arbeiterschaft beschlossen habe, die Politik des Schweigens und der Unfähigkeit aufzugeben. Er verlangt verschärkte Überwachung der Regierung durch das Parlament, stimmt dem Londoner Programm der Sozialisten zu, fordert als Bürgschaft für einen dauerhaften Frieden die Gesellschaft der Nationen nach Wilsons Grundsätzen und den sofortigen Zusammentritt einer internationalen sozialistischen Konferenz zur Vorbereitung des Friedens.

Großbritannien.

• Das irisch-englische Verhältnis ist jetzt außerdienst gepaart. In allen Kirchen Islands werden Sammlungen zur nationalen Verteidigung veranstaltet. In Erwartung des Krieges mit England verneigt die irische Landesbefreiung die Annahme von englischem Papiergeld und versteht kein Silber. In den letzten drei Monaten wurde fünfmal so viel Silber von der englischen Münze nach Irland geschickt, als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

• Zu einer Aussprache über Friedensmöglichkeiten kam es im Oberhause, als Lord Deedes scharfe Maßnahmen gegen die Friedenswerker verlangte. In längerer Rede wandte sich Lord Lansdowne dagegen und führte u. a. aus, es sei geradezu verbrecherisch, wenn erwartete Friedensangebote von vornherein abgelehnt werden wie es in letzter Zeit der Hall gewesen zu sein scheint. Man müsse endlich mit der Gewohnheit brechen, jeden für verrückt zu erklären, der sich für einen vernünftigen Frieden einstellt.

Amerika.

• Der Kampf gegen das Deutschtum in den Vereinigten Staaten nimmt immer schroffere Formen an. Ein großer Teil der Presse fordert einstimmig die Einführung eines Gesetzes, durch das der Gebrauch der englischen Sprache allen amerikanischen Bürgern zur Pflicht gemacht werden soll. Diese Agitation richtet sich gegen die Deutschamerikaner. Die deutsch-amerikanischen Zeitungen werden allgemein kontrolliert. Die letzte deutsche Zeitung in Brooklyn hat ihr Erscheinen eingestellt.

Berlin, 14. Mai. Die freikonservative Partei des preußischen Abgeordnetenhauses hat heute einstimmig anstelle des Fr. v. Sedlitz und Neitsch den Abg. Lüdke-Spandau zum Vorsitzenden gewählt.

Zwickau, 14. Mai. Bei der Reichstagswahl im Wahlkreis Bautzen-Crimmitschau wurde Verteidigungsminister Richard Meier (Soz.) mit 12405 Stimmen gegen den Unabhängigen Sozialisten Heder (4826 Stimmen) gewählt.

Wien, 14. Mai. Kaiser Karl ist heute früh aus dem deutschen Hauptquartier zurückgekehrt.

Haag, 14. Mai. Bei einer großen Arbeiterkundgebung in Bristol wurde eine Entschließung angenommen, die alle Arbeiter der Welt zur baldigen Wiederherstellung der Internationale aufruft.

Amsterdam, 14. Mai. In der Schlubabstimmung über das neue Wahlrechtsgebot hat das Unterhaus den Vorschlag, den Grundsatzt der Verhältnisswahl in hundert Wahlkreisen anzunehmen, mit 166 gegen 110 Stimmen abgelehnt.

Rotterdam, 14. Mai. Im Unterhause erklärte Balfour, daß sich die englische Regierung bemühen werde, bei der endgültigen Friedenskonferenz eine Änderung der Bedingungen des Friedens von Bukarest durchzuführen.

Konstantinopel, 14. Mai. Eislaufasien hat seine Unabhängigkeit erklärt und sie den verbündeten und neutralen Staaten telegraphisch mitgeteilt.

New, 14. Mai. Nach Übereinkunft der ukrainischen und der russischen Regierung sollen die Friedensverhandlungen demnächst hier stattfinden.

Deutscher Reichstag.

(165. Sitzung.)

CB, Berlin, 14. Mai.

Auf der Tagesordnung stehen kleine Aufgaben. Abg. Napp (Soz.) bemängelt die Beleidigung von Landwirten durch Entziehung von Gütern usw., wenn sie nicht die vorschriftsmäßige Anzahl von Eiern ableisten. Staatssekretär Dr. Müller: Die Eierlieferung ist Landesfach. Urlaubsverlängerungen wegen Nichtbelieferung von Eiern haben nicht stattgefunden. Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Vollert (natl.) betr. die Doppelbesteuerung von Offizieren britischer Staatsangehörigkeit, die nach Preußen abkommandiert sind, gibt der Regierungsvorsteher den Tatbestand zu und verspricht Beteiligung solcher Fälle. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Lipp (natl.) über die Kohlenbelieferung der Großstadt im Frühjahr und Sommer erklärt Direktor im Reichswirtschaftsamt Dr. Müller, es werde alles getan, um die Großstadt frühzeitig und ausreichend zu beliefern. Auf eine Anfrage des Abg. Böltz (Bentz.) erwidert Hauptmann v. Kraft, daß kupferne Bleihälfte nicht beschlagen werden, solange Rohmaterial vorhanden ist.

Die zweite Sitzung des Staats des Reichsjustizamtes wird fortgesetzt. Abg. Dr. Pöhl (Bentz.) begründet eine Entschließung auf Schaffung einer amtlichen sozialen Organisation der Rechtsanwälte. Abg. Behrens (D. Fr.) wünscht die Möglichkeit kürzlicher Freiheitsstrafen in Geldstrafen umgewandelt zu sehen und wendet sich gegen die vielen Strafanträge in den Verordnungen.

Das gleiche Wahlrecht für Preußen abgelehnt.

In 3. Lesung mit 236 gegen 185 Stimmen — Auch das Pluralwahlrecht abgelehnt — Die Wahlvorlage geht ans Herrenhaus.

II. Berlin, 14. Mai.

Nachdem das preußische Abgeordnetenhaus heute zunächst einige weniger wichtige Fragen der Vorslagen erledigt hatte, kam es zur Abstimmung über den entscheidenden Paragraphen 3. Das Haus hatte in seiner Mehrheit in zweiter Lesung sich gegen das gleiche Wahlrecht erklärt, dagegen das vom Ausschluß beschlossene Pluralwahlrecht angenommen. Bei der heutigen Abstimmung wurden die vorliegenden Anträge zur Wiederherstellung des Paragraphen 3 der Regierungsvorlage, der das gleiche Wahlrecht vorsieht, mit 236 gegen 185 Stimmen abgelehnt.

Das Haus lehnte ferner das Pluralwahlrecht ab,

worauf die Regierung erklärte, sie werde die Vorlage für das gleiche Wahlrecht noch ans Herrenhaus bringen, bei einem Misserfolg aber die Auflösung des Landtages in Betracht ziehen.

Erklärung der Regierung.

Sofort nach Verkündigung des Abstimmungsergebnisses gab Vizepräsident des Staatsministeriums, Dr. Friedberg, folgende Erklärung ab:

Die Staatsregierung hält nach wie vor an dem gleichen Wahlrecht unveränderlich fest und ist entschlossen, zu seiner Durchführung alle verfassungsmäßigen Mittel in Anwendung zu bringen. (Lebhafte Beifall links und im Bentz.) Sie ist jedoch ebenso der Ansicht, daß das Herrenhaus als gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung in dieser für unser ganzes Staats- und Verfassungswesen grundlegenden Frage Stellung nehmen muß, zumal auch die Neuordnung des Herrenhauses selbst einen wesentlichen Teil des geplanten Reformwerkes bildet. Demgemäß wird auch das Herrenhaus mit der Vorlage befaßt werden. Sollte dieses dem geordneten Gang der Gesetzgebung entsprechende Verfahren, entgegen den Erwartungen der Staatsregierung, innerhalb gemessener Frist nicht zur endgültigen Annahme des gleichen Wahlrechts führen, so wird die Auflösung des Hauses zu dem ersten Zeitpunkt erfolgen, zu dem dies nach völlem möglichen Erreichen der Staatsregierung mit der Kriegslage verträglich ist. (Lebhafte Beifall links und im Bentz.)

Unter allgemeiner großer Bewegung wird darauf die Einzelberatung fortgesetzt. Eine Anzahl Paragraphen werden angenommen.

Aus dem Sächsischen Landtag.

Zweite Kammer. Mittwochssitzung. Auf der Tagesordnung stehen zunächst die Kap. 102 und 103 des Staats- und des Nachtragsetats, betr. Ministerium des Auswärtigen und Gesandtschaften, sowie der Antrag Böhme, weitere Mittel einzustellen zum Ausbau der auswärtigen Vertretungen Sachsen. Die Deputation beantragt die Bewilligung der Entstehungen. Die Kapitel werden bewilligt. Gegen den Ausbau der Gesandtschaften im Auslande stimmen die Fortschrittl. und Sozialdemokraten. — Bei Kap. 91, Universität Leipzig, wird entsprechend dem Antrag der Deputation beschlossen, die Entstehungen zu bewilligen und die Regierung zu erläutern, dahin zu wirken, daß an der Universität Leipzig den Studien über die Handelsk. und Länder des Baltischen Meeres erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird, und zu erwägen, ob es zur Förderung dieser Studien sich empfiehlt, ein besondres Nordost-europa-Institut zu gründen, oder das Südost-europa-Institut in ein Osteuropa-Institut zu erweitern, sowie im praktisch-pädagogischen Seminar an der Universität Leipzig eine besondere Abteilung für Geschichte und Erdkunde einzurichten, in der die Bürgerklasse besonders zu berücksichtigen wäre. — Nach der Vorlage werden verabschiedet Kap. 92, Technische Hochschule zu Dresden, Kap. 41, betr. den zweigleisigen Ausbau der Linie Reithain-Elsnerwerda, Kap. 42, Errichtung eines Ueberholungsgleises auf dem Bahnhof Reumark usw. — Es folgt die Schlussberatung über die Nachtragforderung betr. die Gewährung eines Darlehns aus Staatsmitteln an die Firma Hösch & Comp., Sulfitpulpafabrik in Pirna, zur Errichtung einer Sulfitpulpaanlage in Höhe von 407500 M. Nach Aussprache wird die Forderung nachdrücklich gegen 3 Stimmen der unabh. Soziald. bewilligt. Zu Tit. 5 des außerordentl. Staatshaushaltplanes betr. Gewährung von Darlehen aus Staatsmitteln an gewerbliche Genossenschaften und juristische Personen des öffentlichen Rechts werden die angeforderten 2 Mill. M. bewilligt. Es wird beschlossen, die Regierung zu ersuchen, der Ständeversammlung eine Uebertragung über die seitens auf Grund der ständischen Beschlüsse aus dem Genossenschaftsamt zur Unterstützung des notleidenden Mittelstandes gewährten Darlehen zu unterbreiten. Die Kap. 25 und 26, Vergünstigung der Staats- und Finanzhaushaltsschulden und Tilgung der Staatschulden betr. sowie Kap. 20, Tit. 36, betr. Erwerbung eines Grundstückes zur späteren baulichen Erweiterung des Steuergebäudes zu Löbau, werden nach der Vorlage erledigt.

Zweite Kammer. Freitagssitzung. Vor Eintreten in die Tagesordnung erläutert Abg. Dr. Böhme (Konf.) den Präsidenten, die von seiner Fraktion vor einigen Wochen eingebrachte Interpellation betr. Chrenholz für die Kriegsteilnehmer, sowie den Antrag betr. Mahnahmen für den schwerelidenden Mittelstand auf die Tagesordnung einer nächsten Sitzung zu legen. Redner der Fortschrittl. Volkspartei und der Sozialdemokraten wünschen das gleiche hinsichtlich ihrer Anträge. Präsident Dr. Vogel sagt die Erfüllung der vorgebrachten Wünsche nach Möglichkeit zu, doch müsse zunächst der Staatshaushaltplan fertiggestellt werden. Das Haus erkennt sodann die Nichtigkeit der vom Landtag ausdrücklich zur Verwaltung der Staatschulden auf die Jahre 1914 und 1915 abgelegten Rechnungen und erklärt die Haushaltsermittlung der Oberrechnungskammer nach erfolgter Prüfung für festgestellt. Bei Kap. 43 Tit. 1b werden die geforderten 115000 M. als erster Teilbetrag für den Neubau eines amtsaufsichtsamtlichen Dienstgebäudes in Oschatz bewilligt. Das Haus erklärt sich einverstanden, daß die im Staatshaushaltplan für 1912/13 noch verfügbaren 112000 M. im Finanzzeitraum 1918/19 als erster Teilbetrag für die Errichtung eines Dienstwohngebäudes bei der Amtsaufsichtsamt Borna verwendet werden. Es folgt die Schlussberatung über Kap. 64, Gewerbe- und Dampfstellensatz. Ferner soll die Petition der Gewerbebesitzer der Regierung überwiesen werden. Nach weiterer längerer Aussprache, an der sich mit besonderen Wünschen die Abgeordneten Löbner (Nat.), Winkler (Soz.), Bienenert (Konf.), Böda (Nat.), Günther (F. B.), Roth (F. B.) und Schnabel (Nat.) beteiligen, werden die Anträge der Deputation in der Haupttheorie angenommen. Nur der Landesgewerbebetrieb wird auf Antrag Bienenert abgelehnt. Damit ist die Tagesordnung erledigt. — An die Sitzung schließt sich das Vereinigungsverfahren über das Kohlenregelgesetz. Es wird mit mehrtägigen Verhandlungen gerechnet.

Die Zweite Kammer hatte für Sonnabend eine Sitzung anberaumt, auf deren Tagesordnung die Schlussberatungen standen über das Kap. 32, einen zweiten Nachtrag zu dem ordentlichen Staatshaushaltplan auf die Jahre 1916 und 1917 und den Entwurf eines Gesetzes über einen weiteren Nachtrag zu dem Finanzjahr auf dieselben Jahre betreffend, über das Kap. 32, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das höhere Mädchenbildungswesen betreffend, über das Kap. 35, den Entwurf eines Gesetzes über die Befreiung von Lehrstellen an Volksschulen betreffend, über die Petition des Vereins Leipziger Fachlehrerinnen für Nadelarbeiten in Leipzig um Verleihung der Rechte ständiger Lehrerinnen, über die Petition des Sächsischen Lehrervereins in Dresden, die Neuordnung der Dienstverhältnisse usw. der zum Kriegsdienst eingezogenen Lehrer betr. und über die Beschwerde des Oberlehrers Prof. Dr. Böttig in Leipzig, die Verweigerung einer Andankung durch das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts und die Aufhebung einer ministeriellen Verfügung vom 22. April 1916 betr. Die Kammer sieht Punkt 1 der Tagesordnung zunächst aus und tritt zu Punkt 2 den Beschlüssen der Ersten Kammer bei.

Aus dem Lande.

Hohnstein. In der letzten Stadtgemeinderatssitzung wurde der Bebauungs- und Beschleunigungsplan vorgelegt. Man beschloß, zuvordest eine Besichtigung an Ort und Stelle vorzunehmen. Mit Dank nahm man Kenntnis von dem Eintreten des Oberbürgermeisters Dr. Spiegel für die Interessen der Stadt Hohnstein im Landtag und hofft

auf eine baldige anderweite Verwendung des hiesigen Schlosses. Die Genehmigung zum Holzschlag im Himmelreich ist eingegangen. Man beschloß, das Holz auf dem Stocke zu verkaufen und will Preisangebote einfordern. — Dem Einj.-Freiwilligen Martin Polster von hier, Sohn des Herrn Käntors Polster, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. Er befindet sich zurzeit im Lazarett in Kolberg. — Ein großes Verdienst hat sich der hiesige Gebirgsverein durch die Erschließung des Breiten Steines erworben. Von hier aus bietet sich ein herrlicher Blick auf den Bärengarten, das Schloß, den Schindergraben und den Hockstein. Auch Se. Majestät der König, der kürzlich inkognito mit den Prinzessinnen durch Hohnstein reiste, besuchte diesen Aussichtspunkt. Allen sei der Besuch des Breiten Steins bestens empfohlen.

Königstein. Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse wurde Leutnant und Kompanieführer Hans Menzel, Sohn des Herrn Oberlehrer Menzel hier, ausgezeichnet. — Flieger-Oberleutnant Kurt Pflugk-Hartt von hier erhielt von Seiner Majestät dem Kaiser das Ritterkreuz des Königl. Hausordens von Hohenzollern mit der Krone.

Aktiva.

Bilanz am 31. Dezember 1917.

Passiva.

Raffenbestand		17 953	66	Einfäden bis 3monat. Ründigung	323 466	50	
Darlehn-Konto A		22 778	70	Einfäden von 6- bis 12monat. Ründigung	313 335	04	
B		27 440		Kontoforrent-Konto	10 074	45	
C		18 902	50	Infanterie	3 239	—	
D		85 275		Infanterie	600	—	
Kontoforrent-Konto		52 019	10	Von-	430	—	
Wechsel		33 207	40	Gef.	1 392	27	
Bank		13 973	65	Geschäftsguthaben	36 630	17	
Giro		136 191		Ende 1917 ausscheid. Mitglieder	1 677	30	
Postcheck		70 04		Reservefonds	40 408	68	
Effekten		19 376	50	Hilfsreserven	6 005	54	
Inventar		1		Effektenreserven	500	—	
Bräuinen		88		Blücherhofreserven	3 579	95	
Blücherhof-Stammrechnung		45 500		Schänke-Stiftung	400	—	
Blücherhof-Beteiligung		249 500		Giro- und Prov.-General-Konto	1 334	40	
Blücherhof-Debitor-Konto		25 062	88	Gewinn- und Verlust-Konto	4 437	53	
Giro- und Prov.-General-Konto		170	65				
	M	747 510	83		M	747 510	83

Verlust.

Gewinn- und Verlust-Konto für 1917.

Gewinn.

An Verbuchungen st. Beschluss d. Generalvers.	3 922	62	Per Saldo-Vortrag	3 922	62		
Prozeßosten-Konto	1	40	Giro- und Provisions-General-Konto	598	74		
Umlauf-Konto	7 763	35	Gef. Konto, Gewinn	1 693	—		
Einfäden-Giro-Konto	89	46	Übertrag vom Konto nostro	10 000	—		
Saldo, Überstand	4 437	53					
	M	16 214	36		M	16 214	36

Im Laufe des Jahres trat 1 Genosse ein, 1 Genosse schied durch Ründigung und 6 Genossen durch Tod aus, sodass am Jahresende 138 Mitglieder der Genossenschaft angehörten. Die Geschäftsguthaben haben sich um M. 1116,42 und die Haftsumme um M. 4200,— verringert. Die Haftsumme betrug Ende 1917 M. 94 800,—.

Schandau, den 15. Mai 1918.

Schandauer Kreditbank

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Engelmann. Feist. Klemm.

Es ist Zeit, Sensen zu kaufen!

Folgende bewährte Marken sind am Lager:

Gemskopf, bekannte Sorte aus feinstem Material,
Silberstahl-Krone, schmal, leicht und handlich, daher besonders geeignet für Jugendliche, Ältere u. Frauen,
Schmiedesense, grau, schmal und lang, für ausländische Arbeiter.

Grosses Lager in Dengelgeräten und Wetzsteinen.

R. A. Schramm

Inh.: Paul Scherber
Pirna, Breite Straße 28
Fernsprecher 694.

Pfingst-Sonnabend, den 18. Mai 1918,

bleiben unsere Kassen und Geschäftsräume

geschlossen.

Allg. Deutsche Creditanstalt

Zweigstelle Pirna.

Mietverträge liefert schnell und preiswert die Druckerei d. Z.

!! Achtung !!

Jede Hausfrau spart, wenn sie alle zerrissenen Strümpfe Sie erhalten aus:

6 Paar zerrissenen Strümpfen 4 Paar Strümpfe,
6 Paar zerrissenen Socken 3 Paar Socken nach eigenem System.

Annahmestelle Firma Gustav Herrmann, Schandau, Ecke Post- und Marktstraße.

Manifeste

hält stets vorrätig die Geschäftsstelle d. Bl.

Verantwortlich: Konrad Rohlfapper. — Druck und Verlag: Vogler & Geuner Nachf., Bad Schandau.

Leichte Drahtmeldung. — Deutscher Heeresbericht.
Großes Hauptquartier, 15. Mai 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deutschland vom Stummel hatten örtliche Erfundungsuntersuchungen sollen Erfolg und brachten 120 Gefangene ein. Unter Angriff traf die in der Abteilung degradierten Truppen und kostete den Franzosen hohe militärische Verluste. Der Artilleriekampf blieb im Gebiete des Stummel gesteigert. Heute früh haben sich dort mit französischen Vorhören neue Infanteriegefechte entwickelt.

Zwischen der Lys und dem La Bassée-Kanal, an der Scarpe und bei Bucquoy war die feindliche Artillerie namentlich während der Nacht rege. — Zwischen Acre und Somme drangen wir in kurzem Stoß an der Straße Bray-Corbie in englische Linien ein und behaupteten das gewonnene Gelände gegen zweimaligen Gegenangriff des Feindes. Zur Unterstützung der Infanterie hielt lebhafte Artilleriefeuer an. Bei Villers Bretonneux, bei Berneuil, der Luce und Acre lebte der Feuerkampf vielfach auf. Auf dem westlichen Acrefront griff der Feind unsere Linien bei Castell an. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen.

In einzelnen Abschnitten Erfundungsgefechte. — Unsere Flieger schossen gestern 5 Gasgranaten ab. An den Kampfrouten lehrte rege nächtliche Fliegeraktivität. — Wir bewarfen Calais, Dürrkirchen und andere rückwärtige Munitionslager und Bahnanlagen des Feindes ausgiebig mit Bomben.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

NIEDEREINSIEDLER SPARKASSE,

Niedereinsiedel.

— Verwaltungsvermögen 80 Millionen Kronen. —

Mündelsichere Geldanlagen

gegen Einlagebücher in Mark deutscher Reichswährung

zu 4½ %.

Tägliche Verzinsung. — Halbjährige Zinsenzuschreibung.

— Höherverzinsung höherer Beträge nach Vereinbarung. —

Einzahlungen auch ohne Einwendung des Sparbuches auf unser Konto Nr. 10 084 beim Postscheckamt Leipzig.

Rückzahlungen überallhin porto- und francofrei.

Ausführliche Prospekte versendet die Direktion.

Zahn-Praxis Karl Herbst

Bad Schandau.

Wohne jetzt Pension „Lindenholz“ Bad-Allee.

— Spezialitäten für die Festtage! —

la feinste Fleischsülze

in 1-Pfund-Dosen.

Mortadella und Jagdwurst,

prima Regensburger Brühwürstchen aus Rogensteif.

Polnische gefüllte Bonbons, Pfund 8,50 Mt.

Sardinen in Fettbrühe,

Fisch in reiner Butter,

Mittagsofisch, Fischklöße, Fischkoteletten, Fischgericht, Fischpudding,

Tomatenmus usw., alles in 1- oder 2-Pfund-Dosen.

Delikatesse, Senf-, Gewürz- und saure Gurken

in Dosen oder 1/2- und 1/4-Tonnen.

Mixed Pickles in Dosen, Bouillonwürfel, per 100 Stück 8,50 Mt., verschiedene Bouillon-Extrakte.

Besonders empfehlenswert für Restaurants:

Gimbeersaft, gesüßt,

Bitronensaft, naturell,

ausgewaschen oder in 10-, 20- und 25-Liter-Flaschen.

seine Weinessige, Salatölsalat und Senf,

Rum, Kognak, Liköre und Weine,

Zigarren in verschiedenen Preislagen. Abgabe nur in Originalkisten zu 50 und 100 Stück,

und noch verschiedene andere in größerer Auswahl zu soliden Preisen empfohlen

Joh. Alfred Otto,

Pirna, Gartenstraße 12, gegenüber der Reichspost.

1. Etage.

— Telefon 787. — 1. Etage.

Kein Laden!

Unbenutzte Säle, Güter, Pensionen u. dgl.

werden zur Unterbringung von Kolonien für erholungsbedürftige Schulkindern für das Sommerhalbjahr geöffnet. Lebensmittelzulagen sind zugesagt.

Angeboten mit Preisforderungen an Fürsorgeamt Dresden.

Das Fernsprech-Teilnehmer-Verzeichnis für Schandau

ist fertiggestellt und erhältlich im Abholung. (Stück 50 Pf., für außenwärts 60 Pf. in Briefmarken.)

Sächsische Elbzeitung, Schandau.

Eiserne Gewichte,

emailierte Kochgeschriffe

und Reibmaschinen

sind wieder eingetroffen bei

Albert Knüpfel.

Raufe

Schlachtkaninchen,

Zickel und gute

Milchziege.

Dampfschiff-Hotel,

Bad Schandau.

Getrocknete Kartoffelschalen

kaufen

Frau Postdirektor Körner.

Europakarte

1½ × 2 Meter Größe.

Lieferung erfolgt baldigst nach Feststellung der offiziellen Grenzen, die erste Hälfte nach Feststellung derselben im Osten innerhalb acht Tagen, die zweite nach dem allgemeinen Friedensschluß.

Die Frau mit den Karfunkelsteinen.

Roman von E. Marlett.

33.

(Nachdruck verboten.)

Der Großvater empfing sie mit freudigem Gruss, und bei dem Lauten der lieben, rauhen Stimme raffte sie sich auf und suchte möglichst unbefangen seiner Brust zu entwirren. Aber der alte Herr war heut auch ernster als sonst. Zwischen seinen Brauen lag ein Zug finsteren Grosses. Er rauchte nicht, seine Lieblingspfeife lehnte fast in der Ecke, und nachdem die Enkelin Hut und Mantel abgelegt, nahm er seine Bewegung durchs Zimmer wieder auf.

„Ja, gelt, wer hätte das gedacht, Maikäferchen?“ rief er plötzlich vor ihr stehen bleibend. „Ein Narr ein vertrauensseliger Schwachsinn ist dein alter Großvater gewesen, dass er die Augen nicht besser aufgemacht hat! Nun kommt das wie ein plötzlicher Hagel schauer aus dem blauen Himmel über einen her, und man steht da wie in den April geschickt, und muss die Bescherung hinnehmen und „Ja und Amen“ dazu sagen, als wenn man's gar nicht anders erwartet hätte.“

Sie schwieg und sah zu Boden.

„Arme Kleine, wie verstößt und elend du aussiehst!“ sagte er, indem er die Hand auf ihren Scheitel legte und ihr Gesicht der Lampe zuwandte. „Nun, ein Wunder ist's nicht. Schwerer noch einmal, das ist mehr als genug, um einen alten Kerl wie mich außer Atem und Atem zu bringen! Und du verbreist es und trägst es still und tapfer!... Herbert sagt, wie ein Mann, ein braver, mutiger Kamerad, habest du neben ihm gekämpft.“

Sie wurde feuerrot und sah ihn an, als schreke sie aus einem Traume empor. Er sprach von den Enttäuschungen in ihrer Familie, während sie gemeint hatte, sein Gott gelte Herberts Verlobung... Es stand schlimm um sie! So ausschliesslich beherrschte sie der Gedanke an das, was zu dieser Stunde drüben im Prinzenhofe vorging, dass alles andere daneben spurlos verjunkten war.

„Aber, nun pas auf, Kind!“ hob er wieder an. „In der Kürze wird man uns in unserem Krähwinkel auf das Allerschönste zerzausen. Die Klatschbaben haben vollauf zu tun, und es soll mich nur wundern, wenn sie nicht den Ausrufer auf den Markt schicken und die pikante Geschichte, so da geschehen im Hause Lamprecht, ausstellen lassen... Na, tut nichts! Um das Gerede in der Stadt hab' ich mich mein Lebtag nicht gekümmt, und die Sache an sich wird ja wohl auch zu ertragen sein; nur eines verwinde und verzeihe ich nicht — psui Teufel, über die Feigheit, die Grausamkeit, mit der ein Vater sein Kind verleugnet und —“

„Großvater!“ unterbrach ihn Margarete flehentlich bittend und legte seine Hand auf seinen Mund.

„Nun, nun“, brummte er und schob die kleinen kalten Finger von seinem Schnauzbarte, „ich will still sein, um deinetwillen, Gretel. Ich will dir auch das Leben nicht sauer machen mit ungewünschten Klatschlägen und jünglinglichen guten Lehren; denn du wirst selbst am besten wissen, dass ihr viel gutzumachen habt an dem kleinen Burschen, der euch ins Haus gefallen ist, und auch an dem armen Kerl, dem alten Lenz. Möcht' nur wissen, wie der's fertig gebracht hat, nicht mit beiden Beinen hineinspringen in die Gesichter und von dem — na, von deinem Vater, gleich zu Anfang das klare Recht für den Jungen zu fordern! Na ja, ein Künstler, eine stille Mondscheinatur; wie soll da der Ingrimm, die Empörung hineinkommen!“

Die Frau Faktorin hatte einen schönen Abend gehörig; aber Margarete konnte nicht essen. Sie bediente den Großvater und sprach lebhaft dabei, und nach Tische stopfte sie ihm eine Pfeife. Dann packte sie seine Bücher in eine Kiste und trug alles herbei, was sich zur morgigen Fahrt nötig machte.

Sie lief treppauf, treppab, und da blieb sie plötzlich an einem Fenster der unbeleuchteten Oberstube stehen und preste beide Hände gegen die Brust, in welcher das Herz zu zerpringen drohte. Fast greifbar nahe blitzen dort die hohen, lichtfunkelnden Fenster des Prinzenhofes durch das Nachtdunkel herüber, und bei diesem Anblick brach der leichte Rest von Selbstbeherrschung, den sie mit fast übermenschlicher Kraft dem Großvater gegenüber behauptet hatte, in ihr zusammen.

Mit einem Jammerlaut aus tiefster Brust warf sie sich auf das nahelehnende Sofa und wühlte das Gesicht in die Polster. Da zogen sie nun sieghaft an ihr vorüber, die Bilder, denen sie hatte entrinnen wollen! Sie sah frohe, glückliche Menschen in den blumendurchstüten, strahlenden Räumen des kleinen Schlosses, sah vor allem die Braut, die blonde Schönheit, die das Fürstenblut in ihren Adern nicht geltend machte, die ihren stolzen Namen aufgehen ließ in dem eines bürgerlichen Beamten um ihrer Liebe willen. Und er daneben — sie sprang auf und floh aus dem Zimmer.

Drunten saß der Amtsrat in seiner Sofaecke hinter dem Tische. Er war offenbar ruhiger geworden, denn er las die Zeitung und rauchte seine frischgestopfte Pfeife.

Margarete griff nach ihrem Mantel. „Ich muss einen Augenblick in die frische Luft hinaus, Großvater!“ rief sie von der Türe her dem Besenden an.

„Geh du, Kind“, sagte er. „Wir haben Südwind, der löst die Spannung in der Natur und ihren Kreaturen und macht vieles gut, was der Mosse Isegrim vom Nordpol her verbrochen hat.“

Draussen über die Felder her sauste der Tauwind, der in der hereinbrechenden Nacht allmählich zum Sturm anwuchs. Es war sehr dunkel, auch nicht das kleinste Sternenslicht blinzerte der Erde zu; der Himmel hing voll schwerer, tiefgehender Wolken, die jedenfalls in dieser Nacht noch als warmer Regen niederrieselten. Dann war allerdings die Spannung gelöst, und es tropsten wohlältige Tränen von Alt und Jung und nahmen der Mutter Erde den weißen Totenschleier vom Gesicht. Ja, wer sich ausweinen könnte! Aber mit trocknen, brennenden Augen in ein Leben voll unausgesprochener Schmerzen hinzusehen zu müssen!

Wo hinaus sie wollte? Immer dem Lichte nach, dem verderblichen Lichte, das dem Nachtfalter die Flügel

verbrennt und ihn tötet! Und wenn ihr dort aus den Fenstern lodrende Flammen entgegengeschlagen wören, sie hätte den Fuß nicht rückwärts zu wenden vermocht! Weiter, weiter, selbst in den Tod hinein, wenn es sein müsste!

Sie lief mehr als sie ging den festgetretenen Weg entlang, der das Ackerland durchschnitt. Noch mitschte der Schnee unter ihren Füßen; das war bisher der einzige Laut gewesen, der die Nachtstille unterbrochen; aber nun, nachdem auch die Landstraße überquitten war, und das weite Rosenbeet des Prinzenhofgartens sich vor ihr hinbreitete, trug ihm der Wind aufziehende Astorde zu — im Schlosse wurde Klavier gespielt.

Bor der Nordfront des Schlösschens breitete sich in mächtiger Lichtschein hin. Der weite, im Sommer von buntfarbigen Blumengruppen unterbrochene Rasenrund lag fleckenlos weiß, ein einziges glitzerndes Schneefeld, hinter dem Rankenspalter, das ihm von dem dicht an die Hausmauern stoßenden Kiesplatz schied. Dieser Platz war ziemlich von Schnee gefüllt, nur eine dünne, festgetrennte Schicht lag auf den Kieseln.

Margarete war bis hierher gekommen, ohne irgendwie durch Menschenähnlichkeit erschreckt zu werden. Nun nählte sie ihren Laufschritt und ging unter den Fenstern hin. Was sie hier wollte? Sie wußte es selbst kaum — eine geheimnisvolle Gewalt trieb sie vor sich her; sie musste laufen und sehen und wußte doch, dass gerade der Anblick der Glücklichen ihr wie Dolchstiche das Herz zerfleischen müsste.

Die Schlafzürde des Musikkörpers waren längst verhallt, und noch stand Margarete neben einer der kleineren Kugelstühlen, welche da und dort das Rankenspalter unterbrachen. Der Wind warf ihr das Haar von Stirn und Schläfen zurück und stäubte die gesockten Schneereste von dem dünnen Gezweig des Bäumchens über sie her. Sie fühlte es nicht. Ihr Herz hämmerte in der Brust, mühsam rang sie nach Atem, während ihre heißen Augen unablässig über alle unverhüllten Fenster irrten — einmal musterten sich die Glücklichen doch zeigen.

O, der Törin, die in Wind und Wetter hornte und aushielte, um einen tödlichen Streich zu verspielen! —

Da wurde plötzlich eine Türe, ziemlich am Ende der Hausfront, geöffnet. Aus einem schwach beleuchteten Flur trat ein Mann und stieg die niedere Freitreppe herab.

Einen Augenblick stand die Lauscherin wie gelähmt vor Schrecken. Das Rankenspalter hinderte sie, in die Dunkelheit des freien Feldes hinaus zu flüchten, und vor ihr lag der lange, fast tagesschell beschleunigte Kiesplatz. Aber da gab es kein Besinnen, gesehen wurde sie, und nur ihre flinken Füße konnten sie vor einer unausbleiblichen Demütigung retten. So floh sie wie gejagt den Kiesplatz entlang, hinaus ins Freie.

Hier packte sie der Wind; er trieb sie vor sich her wie eine Schneeflocke und erleichterte ihr die Flucht; allein weder er, noch ihr eigenes Dahinstiegen konnten ihr helfen — die Männerstritte, die sie verfolgten, kamen näher und näher. Der Weg war glatt und schlüpfrig geworden, sie glitt plötzlich aus und sank auf ein Knie nieder — in diesem Augenblick namenloser Angst umfasste sie ein kräftiger Arm und hob sie empor.

„Spottdrossel, hab' ich dich?“ rief Herbert und schlang auch den anderen Arm um das atemlose, an allen Gliedern bebende Mädchen. „Run sich, wie du wieder frei wirst! Mit meinem Willen niemals! Der Spottvogel“, der mir unbesonnen ins Garn geslogen ist, gehetzt mir von Gott und Rechts wegen! Bist du's wirklich, Margarete? — Ah, „sie ist gekommen in Sturm und Regen!“ reätierte er, und verhaltener Jubel durchdröhnte seine Stimme.

Sie strebte verzweigt, sich loszuwinden, er umschloss sie desto fester. „O Gott, ich wollte —“

„Ich weiß, was du wolltest“, unterbrach er die fast weinend hervorgegestoßenen Worte. „Du wolltest die erste sein, die dem Onkel gratulierte! Deshalb bist du durch Sturm und Wetter über weite, öde Felder gelaufen, hast vor lauter Eisflocken vergessen, eine warme Hülle über deinen Tollkopf zu werfen, und bei allem hast du dich rettungslos verloren und wirst oben drein deine Glückwünsche nicht los werden, es sei denn dass wir umkehren und dem Prinzen Albert von X und seiner Braut unsere Aufwartung machen. Aber du wirst einsehen, dass dein windzerzauster Tollkopf in diesem Augenblick nicht gerade salonfähig ist.“

Jetzt hatte sie sich losgerissen. „Dein Glück macht dich übermäßig!“ stieß sie in schmerzlichem Born hervor. „Das ist ein grausamer Scherz!“

„Ruhig, Margarete!“ mahnte er mit sanftem Ernst indem er sie wieder an sich zog und ihre widerstrebende Hand fest in seine Linke nahm. „Ich scherze nicht. Fräulein von Taubeneck ist nach längerem Hoffen und Darren endlich die Braut des Prinzen von X geworden und jetzt darf es ja ausgesprochen werden, dass ich der Vermittler gewesen bin. Die rote Kamelie, mit welcher ich neulich deforiert wurde, war ein Dankesausdruck für meine sieggekrönten Bemühungen... Darin also hast du schwer geirrt.“

„Dagegen muss ich dir nach einer anderen Seite hin recht geben,“ fuhr er fort. „Ich bin wirklich übermäßig. Ich triumphiere! Ist mir nicht mein Glück von selbst in die Arme gelaufen? Ja, bist du nicht gekommen „in Sturm und Regen“, getrieben von bösem Eisfrosch, die ich längst in deinem Herzen gelesen habe? Denn du bist und bleibst die Grete, deren gerade offen gesetztes Wesen keine Weltpolitik hat schädigen können. Nun leugne noch, wenn du kannst, dass du mich doch liebst —“

Wer Haser, Menghorn, Mischfrucht, worin sich Haser befindet, oder Gerste über das gesetzlich zulässige Maß hinaus versüßt, versündigt sich am Vaterlande.

„Ich leugne nicht, Herbert!“

„Gott sei Dank, er ist begraben, der alte Onkel und du bist fortan nicht meine Nichte, sondern —“

„Deine Grete —“ sagte sie mit schwacher Stimme

von dem jähren Wechsel zwischen Glück und Leid völlig überwältigt.

„Meine Grete, meine Braut!“ ergänzte er mit siegerhaftem Nachdruck. „Nun wirst du auch wissen, weshalb ich es abgelehnt habe, dein Vormund zu werden.“

Er hatte sich längst so gestellt, dass er sie mit seiner hohen Gestalt vor dem brausenden Winde schützte; nun bog er sich nieder und küsste sie innig; dann nahm er den Seidenknoten von seinem Halse und band ihn sorgfältig über ihr unbedektes Haar.

(Schluss folgt)

Nah und Fern.

○ Kaiserspende für das Nigaer Stadtheater. Der Kaiser hat für das Nigaer Stadtheater, das infolge des Krieges stark gelitten hat, den Betrag von 50 000 Mark gespendet.

○ Keine Fremdenverkehrseinschränkung in den pommerschen Bädern. Unter dem Vorstoß des Oberpräsidenten Dr. Michaelis fand eine Konferenz der Landräte der pommerschen Küstenkreise statt, in der man beschloss, mit Rücksicht auf die schwierige Lage der auf den Fremdenverkehr angewiesenen Bewohnerchaft der pommerschen Küstenorte, Zwangseinsehränkungen des Fremdenverkehrs in den pommerschen Ostseebädern nicht anzurufen.

○ Rückführung Gefallener von der Westfront. Es hat sich wider Erwarten ermöglichen lassen, den Bürgern der Angehörigen unserer gefallenen Krieger insofern zu entsprechen, dass die Rückführung von Leichen vom westlichen Kriegsschauplatz, soweit es die Betriebslage und die Kampfverhältnisse zulassen, widerrechtlich bis 31. Mai gestattet wird. Es sollen in erster Linie solche Gefüche berücksichtigt werden, die bereits genehmigt waren, aber wegen der plötzlich verhangenen Sperre nicht zur Ausführung kommen konnten, und ferner solche Anträge, die denstellvertretenden Generalstabskommandos besonders dringlich erscheinen.

○ Goldschmuggel nach Polen. Von der Kriminalpolizei in Beuthen sind in einem Eisenbahnaug ein Mann und zwei Frauen, die über 22 000 Mark gemünzten Goldes in französischen, belgischen und schweizerischen Münzen nach Polen schmuggeln wollten, festgenommen worden. Das Gold, das die festgenommenen Personen in Berlin gekauft haben wollen, wurde beschlagnahmt.

○ Gesunken Dampfer. Der norwegische Dampfer „Fjeld“ ist an der südamerikanischen Küste mit einem englischen Dampfer zusammengestoßen und gesunken. Die Besatzung ist gerettet.

○ Die Errichtung eines Deutschen Kriegswirtschaftsmuseums in Leipzig ist von den drei großen Gesamtvereinigungen der zur Vertretung unserer Erwerbsstände gesetzlich berufenen Körperschaften, dem Deutschen Handelskongress, dem Deutschen Landwirtschaftstag und dem Deutschen Handwerker- und Gewerbeleistungstag beschlossen worden. Das Museum will die gesamte Entwicklung der Kriegswirtschaft zur Darstellung bringen, also alles, was auf dem Gebiete der Landwirtschaft, in der Verpflegung mit Rohstoffen, in der Herstellung von Ersatzmitteln, im Handels- und Verkehrsweisen während des Krieges eine Umgestaltung erfahren hat, späteren Geschlechtern zum Gedächtnis aufzubewahren.

○ Das Eisenbahnunglück in der Nhön — ein Verbrechen! Am 9. April entgleiste der gemischte Mittagszug Geisa-Hünfeld in der Nähe der Station Großenbach. Die Lokomotive und zwei Personenzüge wurden schwer beschädigt, der Packwagen vollständig zertrümmert. Vier Personen wurden getötet, acht schwer und vier leicht verletzt. Die sofort eingeleitete Untersuchung verhinderte wedes einen Fehler am Material, noch ein Verschulden des Personals festzustellen. Jetzt hat sich, wie eine amtliche Bekanntmachung erkennen lässt, der begründete Verdacht erhoben, dass der schwere Eisenbahnunfall durch eine verdeckte Handhabung verursacht worden ist. Die Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. hat für die Ermittlung des ruchlosen Täters eine Belohnung von 1000 Mark ausgeschetzt.

○ Der Kronprinz Ehren-Doktoringenieur. Die Technische Hochschule zu Berlin-Charlottenburg hat den Deutschen Kronprinzen die Würde eines Doktoringenieurs ehrenhalber verliehen. Die Auszeichnung erfolgte, wie der Senatsbeschluss lautet, in Anerkennung der hervorragenden Verdienste des Kronprinzen um die technischen Hilfsmittel der Kriegsführung.

○ Unschuldig im Buchhaus. Aus Saarbrücken wird gemeldet: Vor einigen Jahren war der Fleischer Maurer wegen Ermordung eines zwölfjährigen Mädchens zu 15 Jahren Buchhaus verurteilt worden, obwohl er seine Unschuld beteuerte. Auf dem Sterbebette hat jetzt die Stiefschwester der Ermordeten eingestanden, dass sie im Verein mit der Großmutter des Mädchens die zwölfjährige mit einer Kohlenschaukel erschlagen und dann verscharrt habe. Maurer ist inzwischen im Buchhaus aus Gram gestorben, seine Eltern hat gleichfalls der Gram dahingerissen.

○ Eine Dobrudzha-Ausstellung in Sofia. Der Stellvertretende Präsident des bulgarischen Ministerrates Bechhoff, Minister des öffentlichen Unterrichtswesens, eröffnete in Sofia die große ethnographische Ausstellung, die Kostüme, Tropen- und alle Art Handarbeiten der bulgarischen Bauern in der nördlichen Dobrudzha umfasst.

○ Der Geldzufluss zu den Sparkassen. Wie das Amtsblatt des deutschen Sparkassenverbandes berichtet, hat der Zufluss an Spareinlagen im März die Riesensumme von 400 Millionen Mark erreicht, gegen 180 beim 14. März der beiden Vorjahre. Damit ist die Gesamtzunahme der Spareinlagen seit Jahresbeginn mit 2½ Milliarden Mark gestiegen, das ist doppelt soviel wie in der gleichen Zeit der beiden Vorjahre. Die Bezeichnungen der Sparer auf die 8. Kriegsanleihe sind hierbei nicht berücksichtigt.

○ 20 000 Morgen Waldbestände vernichtet. Detmold in Westfalen hat ein mächtiger Brand 20 000 Morgen Waldbestand zerstört. Auch viel Grubenhölzer sind verbrannt.

Börs- und Kriegswirtschaft.

* Freiwillige Abgabe von alten Kleidern. Ein Berliner Blatt hatte die Nachricht gebracht, die Reichsbekleidungsstelle bekleidet zur Belieferung von 750 000 Anzügen für die Rüstungsindustrie eine Verordnung vor, die von den Wehrbeitragspflichtigen die unentgeltliche Abgabe eines Anzuges im Wege des Spanges fordere. Die Reichsbekleidungsstelle erklärt hierzu ausdrücklich, daß diese Meldung falsch ist. Tatsache ist, daß die Reichsbekleidungsstelle in den letzten Tagen ausdrückliche Anerkennungen ihrer Ausführungen über die Art der Belieferung dieser dringend notwendigen Bekleidungsstücke eingefordert hat. Eine bindende Entschließung der Reichsbekleidungsstelle, die hierbei in engster Zusammenarbeit mit dem Reichs-Wirtschaftsamt, der Kriegsrohstoffabteilung und den militärischen Stellen handelt, ist noch nicht getroffen worden. Grundsätzlich steht die Reichsbekleidungsstelle auf dem Standpunkt, die benötigte Anzahl von Bekleidungsstücken für die Rüstungsindustrie und Landwirtschaft durch eine gleichmäßige und geregelte Umlage bei allen Gemeindeverbänden im Reiche durch eine freiwillige Abgabe von der wohlhabenden Bevölkerung gegen Entgelt zu erwerben. Hierbei sollen die bestehenden Richtpreise für die Altkleiderabgabe bis zu 20 % erhöht werden. Den Schlüssel für die von den einzelnen Gemeindeverbänden aufzubringende Anzahl von Bekleidungsstücken bildet die Einwohnerzahl und die in den Gemeindeverbänden aufgebrachte Wehrbeitrag.

* Veräußerung getragener Schuhe und Lederwaren. Nach einer Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung dürfen getragene Schuhwaren sowie Altkleider (d. h. gebrauchtes Leder), nur an die Kommunalverbände oder die von ihnen bestimmten Personen und Stellen entgeltlich veräußert und

auch nur von diesen entgeltlich erworben und weiterveräußert werden. Das gleiche gilt für gebrauchte fertige Waren, die ganz oder teilweise aus Leder bestehen. Der Erwerbspreis wird durch Sachverständige festgestellt.

* Eine neue Marmelade lädt die Reichsstelle für Obst und Gemüse jetzt herstellen, eine Süßfruchtmarmitte, für die die gesuchten in den Marmeladefabriken noch vorhandenen Süßfrüchte verwendet werden. Entgegen der sonst jetzt üblichen Mischung werden hierbei gelbe Rüben beigegeben; Apfelsinen und Zitronen aber bestimmen den Geschmack, der gut ist und von den Sachverständigen gelobt wird. Merkwürdigweise ist Süßfruchtmarmitte in Deutschland bisher am wenigsten bevorzugt worden; in England, dem Heimatlande der Marmeladenherstellung, wird sie am meisten gegessen.

* Die Packung darf nicht berechnet werden. Das Vordern einer besonderen Vergütung für die handelsübliche Verpackung höchstpreiswürdiger Waren, das jetzt vielfach — vor allem bei Kleinhandlern — beobachtet werden kann, ist durchaus unzulässig und stellt sich als strafbare Höchstpreisüberschreitung dar. Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin bittet, Zuwidderhandlungen alsbald zu ihrer Kenntnis zu bringen, um gegebenenfalls mit den gebotenen Mitteln einzuschreiten zu können.

Aus dem Gerichtsaal.

* Wegen Kriegsverrats zum Tode verurteilt. Durch Urteil eines beim Kommandantengericht in Berlin gebildeten Feldkriegsgerichts ist der fahnenflüchtige Matrose Theodor Staedler aus Münster in Westfalen verurteilt, wegen vollen-

deten Kriegsverrats, begangen nach seiner Flucht in Holland, zum Tode verurteilt worden. Staedler war einem der zahlreichen feindlichen Spionagedeputaten in Holland in die Hände gefallen. Seine Fehlnahme erfolgte auf einer Reise, die er zu Spionagezwecken von Holland nach Deutschland unternommen hatte.

* Gefälschte Gemälde. Das Landgericht München verurteilte den Kunstmaler Franz Huber, der mit der Kaufmannsfrau Elise Kreinig ein Kunsthändlergeschäft eröffnet hatte und sich von dieser batte verleiten lassen, eine Reihe von falschen Gemälden nach berühmten Meistern zu malen und zu verkaufen, zu einem Jahre sechs Monaten Gefängnis. Frau Kreinig wurde zu einem Jahre drei Monaten Gefängnis verurteilt. Beiden wurden die Ehrenrechte auf fünf Jahre aberkannt.

* Zehn Jahre Zuchthaus wegen Landesverrats. Der zweite Strafensatz des Reichsgerichts verurteilte den früheren Schuhdiamant Wilhelm Claus aus Wilhelmshaven unter Einschaltung der ihm vom Landgericht Aachen wegen schweren Diebstahls auferlegten Zuchthausstrafe wegen Verlusten und vollendeten Landesverrats zu zehn Jahren Zuchthaus. Der Urteilung stand der Umstand nicht entgegen, daß der Angeklagte seinerzeit nur wegen Diebstahls von England ausgeliefert war. Der mit England früher abgeschlossene Auslieferungsvertrag war nur für Friedenseiten berechnet und ist durch den Krieg gelöst. Der Angeklagte hatte u. a. 1912 Abschriften einzelner Seiten eines geheim zu haltenden Signalbuches der britischen Marine an das französische Nachrichtenbüro in Paris eingesandt.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles aus dem Hauptblatt.)

413 K. M. I.

Berkehr mit Zucker.

Für den Bezirk der Kgl. Amtshauptmannschaft einschl. der Städte mit reo. Städteordnung wird folgendes bestimmt:

§ 1. Der neue Versorgungszeitraum erstreckt sich auf die Zeit vom 24. Mai bis zum 31. August 1918.

Für diese Zeit erhalten:

a) Kinder im 1. und 2. Jahre zwei Zuckerkarten über je 5 Pfld.

b) alle übrigen Personen eine Zuckerkarte über 5 Pfld.

Für die Berechnung des Alters ist zu a) der 24. Mai 1918 maßgebend.

§ 2. Statt der Zuckerkarten werden Bezugskarten ausgegeben für

a) Bäckereien und Konditoreien,

b) Gastwirtschaften, Schankwirtschaften, Fremdenheime und ähnliche Betriebe für ihren Gewerbebetrieb;

c) Betriebe des Lebensmittelgewerbes, die ihre Erzeugnisse in der Haupthecke zum Verbrauch innerhalb des Bezirks der Kgl. Amtshauptmannschaft an Verbraucher absetzen;

d) Krankenhäuser, Anstalten und dergl.;

e) Volksküchen und ähnliche gemeinnützige Einrichtungen, denen die Kgl. Amtshauptmannschaft das gleiche Recht zugestellt;

f) Apotheken.

Die Festsetzung der zuzuweisenden Mengen richtet sich nach den in der Versorgungszeit verfügbaren Vorräten.

§ 3. Die Ausgabe der Bezugskarten an die unter § 2 a) genannten Betriebe erfolgt durch Vermittlung der Innungen. Bäcker haben den Antrag auf Ausstellung von Bezugskarten bei ihrer Innung, Konditoren bei der Konditoreikette zu stellen.

Die Anträge sind spätestens bis zum 18. Mai bei der Innung einzureichen. Die Innungen haben die eingehenden Anträge zu prüfen und gesammelt unter Beifügung einer Übersicht und eines Gutachtens für sämtliche beteiligte Betriebe spätestens bis 23. Mai bei der Amtshauptmannschaft einzureichen.

§ 4. Die Ausgabe der Bezugskarten an die unter § 2 b) genannten Betriebe erfolgt durch die Gemeindebehörden gemäß der diesen erteilten Anweisung.

§ 5. Die Ausgabe der Bezugskarten an die unter c—f) genannten Betriebe erfolgt auf Antrag unmittelbar durch die Amtshauptmannschaft. Bei Stellung des Antrages haben anzugeben:

1. die in § 2 c) genannten Betriebe den Verbrauch an Zucker während der Zeit vom 13. Februar bis 23. Mai 1918, die Art seiner Verwendung in dieser Zeit sowie den Bedarf für die kommende Versorgungszeit unter näherer Darlegung der jetzigen Betriebsverhältnisse,
2. die in § 2 d) genannten Anstalten die Zahl der dort voll zu bekostigenden Personen,
3. die in § 2 e) genannten Einrichtungen die Zahl der durchschnittlich täglich zu bekostigenden Personen,
4. die Apotheken den Bedarf zur Herstellung von Heilmitteln und die Verwendung des für die vergangene Versorgungszeit bewilligten Zuckers sowie des beabsichtigten Verbrauchs.

§ 6. Die an die Amtshauptmannschaft zu richtenden Anträge sind spätestens am 18. Mai 1918 bei dieser einzureichen.

Verpätete Anträge haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

§ 7. Die Zuckerkarten sind auf der Rückseite mit Namen und Wohnung des Inhabers zu versehen. Der Kleinhandler hat auf der Rückseite der Stammkarte und des Bezugsausweises seine genaue Adresse mit Linie oder deutlichem, unverwischbarem Firmenstempel zu vermerken.

Die Bezugskarten sind auf der Rückseite mit Namen und Wohnung des Inhabers und dem Firmenstempel der liefernden Firma zu versehen.

Karten, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, dürfen nicht beliefert werden.

§ 8. Zuwidderhandlungen werden nach der Bundesratsverordnung vom 17. Oktober 1917 bestraft. Diese Strafbestimmungen erleiden auch gegenüber denjenigen Anwendung, die sich mehr Zuckerkarten verschaffen, als ihnen nach den Vorschriften dieser Bekanntmachung zustehen.

Pirna, am 10. Mai 1918.

Der Bezirksverband.

Überwachung der Konditoreibetriebe.

Für das Gebiet des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung wird folgendes bestimmt:

§ 1. Konditoreibetriebe, in denen Trockenkekse, Obstkekse, Schaumkekse, Teegebäck, Makronen und dergleichen hergestellt werden, haben über vorhandene Vorräte an Getreide, sonstigem Mehl, Zucker, Fett und Eiern ein Lagerbuch zu führen. In dem Lagerbuch sind zunächst die am 15. Mai 1918 vorhandenen Bestände der vorbezeichneten Waren aufzunehmen. Ansdann ist jeder Posten dieser Waren, der eingelagert oder dem Lager entnommen wird, unter genauer Angabe des Eingangs- oder Entnahmetages und der Menge einzutragen. Am 15. und legten eines jeden Monats ist bei Geschäftsschluss das Lagerbuch abzuschließen.

Über die im Betriebe hergestellten Gebäckmengen ist gleichfalls genau Buch zu führen. Aus diesem Buch muß jederzeit zu erkennen sein, welche Gebäckarten (Trockenkekse, Obstkekse, Schaumkekse, Teegebäck, Makronen und dergleichen) und welche Mengen von jeder Gebäckart im Betriebe täglich hergestellt worden sind. Die Torten sind nach Stückzahl, Teegebäck und Makronen nach Gewicht anzugeben.

§ 2. Die Inhaber der in § 1 bezeichneten Betriebe sind verpflichtet, am 15. und legten jedes Monats, erstmalig am 31. Mai 1918, anzuzeigen, wieviel Vorräte an Getreide, sonstigem Mehl, Zucker, Fett und Eiern sie an diesen Tagen bei Geschäftsschluss in ihrem Gewahrsam haben. Zugleich ist anzuzeigen, wieviel Gebäck im letzten halben Monat im Betriebe hergestellt worden ist. Dabei ist die Gebäckart und bei jeder Gebäckart die Menge anzugeben.

Zu den Anzeigen sind Vordrucke zu verwenden, die von den Betrieben im Mehlbezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft — in Dresden im örtlich zuständigen Mehlbezirk — zu entnehmen sind.

Die Anzeigen sind an den Mehlbezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft — in Dresden an den örtlich zuständigen Mehlbezirk — zu erstatten und müssen so abgesertigt werden, daß sie spätestens am 16. und 1. des Monats früh für den vergangenen halben Monat daselbst eingehen.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt am 15. Mai 1918 in Kraft.

§ 4. Zuwidderhandlungen werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bestraft.

Dresden, am 12. Mai 1918.

Der Kommunalverband Dresden und Umgebung.

Der Rat zu Dresden. Die Königlichen Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt, Dresden-Neustadt und Pirna.

Erhebung und Ablieferung des Sommersaatgutes von Getreide u. Hülsenfrüchten.

Für das Gebiet des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung wird folgendes bestimmt:

§ 1. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, Saatgutwirtschaften und Saatguthändler, die mit Beginn des 15. Mai 1918 noch Sommersaatgut besitzen, sind verpflichtet, die vorhandenen Bestände, getrennt nach Arten der zuständigen Königlichen Amtshauptmannschaft — in Dresden dem Rate zu Dresden, Lebensmittelamt, Hauptstraße 5, 2. Stock, Zimmer 36 — bis spätestens zum 17. Mai 1918 anzuzeigen.

§ 2. Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Sommergetreide zu Saatzwecken ist nur bis zum 15. Juni 1918 zulässig. Saatgut, das nach diesem Zeitpunkt noch vorhanden ist, ist an den Kommunalverband gegen Zahlung eines angemessenen Preises abzuliefern. Bei der Preisbemessung ist der zur Zeit der Ablieferung geltende allgemeine Höchstpreis, nicht der Sonderpreis für Saatgut, zu berücksichtigen.

Für nachweisbar erworbenes Getreide und erworbene Hülsenfrüchte, die bis spätestens 15. Juni 1918 abgeliert werden, ist der zulässigerweise gezahlte Einstandspreis zu entrichten. Saatgutwirtschaften erhalten für selbstgezogenes Saatgut, das bis spätestens 15. Juni 1918 abgeliert wird, den gesetzlichen Höchstpreis.

Für Getreide und Hülsenfrüchte, die ein Besitzer selbst erbaut und zur Aussaat zurückgehalten aber nicht verbraucht hat, ist bei Ablieferung bis spätestens 15. Juni 1918 der vor dem 1. März 1918 maßgebende Höchstpreis — nicht Saatgutpreis — zu entrichten, wenn der nach § 4 Absatz 7 der Bekanntmachung vom 9. März 1918 vorgeschriebene Antrag aus entschuldbaren Gründen unterblieben ist.

§ 3. Die Ablieferung der noch vorhandenen Bestände an Sommersaatgut von Getreide und Hülsenfrüchten hat an die Firma Getreide-Einkauf in Dresden, Mühlstraße 30, oder deren bekannte Unterkommissionäre zu erfolgen.

§ 4. Zuwidderhandlungen werden nach §§ 79 und 60 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 bestraft.

Dresden, am 13. Mai 1918.

Kommunalverband Dresden und Umgebung. Der Rat zu Dresden.
Die Königlichen Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt, Dresden-Neustadt und Pirna.